

Übersicht Förderprogramme

	Bundesförderung			Landesförderung NRW				
	Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen	Förderung von Infrastrukturprojekten zur Anbindung von Schulen und Krankhäusern	Kofinanzierung des Bundesförderprogramms	Förderung von NGA-Netzen im ländlichen Raum in NRW	Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen in NRW (GAK)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) /GRW / EFRE	Förderung der Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderung	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes im Projektgebiet.</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel, Ausführung von Tiefbauleistungen, Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten.</p> <p>Beratungsleistungen: Einmalige Förderung der Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen anfallen</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel; Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, ein leistungsfähiges Netz entsteht; Mitverlegung von Leerrohren</p> <p>Beratungsleistungen: Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen anfallen</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel; Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, ein leistungsfähiges Netz entsteht; Mitverlegung von Leerrohren</p> <p>Beratungsleistungen: Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer der oben genannten Maßnahmen anfallen</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet</p> <p>Betreibermodell: Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel; Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, ein leistungsfähiges Netz entsteht; Mitverlegung von Leerrohren</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Schließung Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes.</p> <p>Betreibermodell: Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, ein leistungsfähiges Netz entsteht.</p> <p>Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel.</p>	<p>Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Zuschüsse von Gemeinden oder Kreisen an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.</p> <p>Verlegung von Leerrohren: mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard, beispielsweise drei- oder mehrfach D50, die für eine Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, entweder durch den Zuwendungsempfänger als Bauherrn oder als allein über die Nutzung der Leerrohre Verfügungsberechtigten.</p> <p>Planungsarbeiten: selbständige Planungsarbeiten, die im Zusammenhang mit den Fördergegenständen der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke oder der Verlegung von Leerrohren stehen.</p>	<p>Errichtung oder Ausbau von Kommunikationsverbindungen, die den angeschlossenen Unternehmen eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s symmetrisch ermöglichen</p>	<p>Gigabitbindung Primär leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1Gbit/s symmetrisch am Schulgebäude zu gewährleisten</p> <p>Zusätzlich: monatliches Entgelt: Bei Schulen deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach dieser Richtlinie gefördert wird, ist das monatliche Entgelt für den Festnetz-Internetanschluss für die Dauer von drei Jahren förderfähig</p>
Förderquote	<p>Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50% (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Der Basisfördersatz kann erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt (Erhöhung um 10 oder 20%)</p>	<p>Basisfördersatz 50 Prozent, Erhöhung um 10 oder 20 Prozent möglich</p> <p>Eigenmittelanteil von mindestens 10 Prozent</p> <p>Die Zuwendung beträgt maximal 1 Mio. Euro</p> <p>Vorhaben mit einer Förder-summe unter 10.000 Euro werden nicht gefördert</p>	<p>Basisfördersatz 50 Prozent, Erhöhung um 10 oder 20 Prozent möglich</p> <p>Eigenmittelanteil von mindestens 10 Prozent</p> <p>Die Zuwendung beträgt maximal 1 Mio. Euro</p> <p>Vorhaben mit einer Förder-summe unter 10.000 Euro werden nicht gefördert</p>	<p>Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 90% abzüglich des vom Bund zugrunde gelegten Bundesfördersatzes der zuwendungsfähigen Ausgaben</p>	<p>Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 90% des festgestellten Fehl Betrags (Wirtschaftlichkeitslücke) sowie der Ausgaben (Betreibermodell)</p> <p>Für Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept</p>	<p>Der Fördersatz beträgt 75 Prozent des festgestellten Fehl Betrags (Wirtschaftlichkeitslücke) oder förderfähigen Kosten (Verlegung von Leerrohren) sowie der zuwendungsfähigen Kosten (Planungsarbeiten).</p> <p>Die Höhe der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke sowie der Verlegung von Leerrohren wird auf den Betrag von zwei Millionen Euro pro Einzelvorhaben begrenzt.</p>	<p>Die Fördersatz beträgt unabhängig von der Gebietskulisse in der Regel 60% der förderfähigen , unrentierlichen Ausgaben; er kann auf maximal 80% erhöht werden, wenn das geförderte Infrastrukturvorhaben sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt.</p>	<p>Die Höhe der Zuwendung des Landes ist insgesamt auf 300.000 € pro Schulgelände beschränkt.</p> <p>Gigabitbindung Die Höhe der Förderung für die Anbindung einer Schule an ein gigabitfähiges Netz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben; Bei Schulen in kommunaler Trägerschaft beträgt diese 80%; Die Höhe der Förderung für die Anbindung einer Schule an ein gigabitfähiges Netz beträgt 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept;</p>



Übersicht Förderprogramme

Förderquote (Fortführung)	Eigenmittelanteil mindestens 10% Beratungsleistungen werden bis maximal 50.000 Euro gefördert Die Bagatellgrenze beträgt 100.00 Euro.			Der Fördersatz beträgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Bewilligungsbehörde grundsätzlich 100%, abzüglich des vom Bund zugrunde gelegten Bundesfördersatzes der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern es sich um eine Gebietskörperschaft mit geringer Wirtschaftskraft handelt oder sofern die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt	für Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Gemeinden, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, beträgt der Fördersatz 100 %; Die Höhe der Förderung wird den Betrag von 4 Mio Euro pro Einzelvorhaben begrenzt; Vorhaben mit einer Fördersumme unter 25.000 Euro werden nicht gefördert	Die Höhe der Förderung von Planungsarbeiten darf einen Gesamtzuschuss von 50.000 Euro je Einzelvorhaben nicht überschreiten. 100 Prozent der Haushalte des Ausbaubereiches sind mit mindestens 30 Mbit/s zu versorgen.	Die Förderung ist auf eine Höchstsumme von 10 Mio Euro beschränkt; Der Durchführungszeitraum beträgt max 3 Jahre und die Zweckbindungsfrist 15 Jahre	Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), bei Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und bei Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten. <i>zusätzlich: monatliches Entgelt</i> Die Höhe der Förderung für das monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss einer Schule beträgt bis zu 150 Euro pro Monat.
Fördergebiet	Bundesgebiet	Industrie- und Gewerbegebiete sowie Häfen, die in weißen NGA-Flecken im Bundesgebiet liegen und mit <30 Mbit/s versorgt sind	Schulen und Krankenhäuser, die in einem grundsätzlich bereits NGA-versorgten Gebiet liegen und dabei selbst mit <30Mbit/s versorgt sind.	Nordrhein-Westfalen	Innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ im Sinne der Richtlinie befinden	Nordrhein-Westfalen, Gebietskulisse Ländlicher Raum (siehe unten); Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern	Eine Förderung erfolgt in der entsprechenden Fördergebietskulisse aus Mitteln der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie NRW-weit aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und/oder der digitalen Dividende II	Nordrhein-Westfalen
Zuwendungsempfänger	Gebietskörperschaft in der das Projektgebiet liegt, insbesondere Kommune, Landkreis, kommunaler Zweckverband, oder andere kommunale Gebietskörperschaft, nachgewiesene Gemeindeverbände	Gebietskörperschaft in der das Projektgebiet liegt, insbesondere Kommune, Landkreis, kommunaler Zweckverband, oder andere kommunale Gebietskörperschaft, nachgewiesene Gemeindeverbände	Gebietskörperschaft in der das Projektgebiet liegt, insbesondere Kommune, Landkreis, kommunaler Zweckverband, oder andere kommunale Gebietskörperschaft, nachgewiesene Gemeindeverbände	Gebietskörperschaft, in der das Projektgebiet liegt, insbesondere Kommune, Landkreis, kommunaler Zweckverband oder eine andere kommunale Gebietskörperschaft bzw. ein Zusammenschluss nach dem jeweiligen Kommunalrecht der Länder, z.B. ein Amt	Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Kreise	Gemeinden und Kreise	Kreise, Städte und Gemeinden, kommunale Zweckverbände sowie Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalen Gesellschaftern (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht)	Träger der Maßnahme, der für die Abwicklung der Fördermaßnahme verantwortlich ist (Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Stiftungen, Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern sowie Träger von genehmigten Ersatzschulen gefördert werden)
Ansprachspartner	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV); Dezernate 33 der örtlich zuständigen Bezirksregierung	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW; Dezernate 33 der örtlich zuständigen Bezirksregierung	Antrag annehmende Stelle: die zuständige Bezirksregierung (Dezernat 34)	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)
Links	Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“	Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (Stand: 09.08.2019) Leitfaden zur Umsetzung der Breitbandförderung im ländlichen Raum (Stand: 29.07.2019)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen –Infrastrukturrichtlinie – (RWP, NRW Infrastruktur)	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen